



WINTER + PARTNER | Steuerberatungsgesellschaft PartG mbB - Rheine | Greven

Teerling Insolvenzverwaltung
Dr. Jan Teerling
Klosterstr. 2
49477 Ibbenbüren

WINTER + PARTNER
Steuerberatungsgesellschaft PartG mbB

Albert-Einstein-Straße 12
48431 Rheine
T +49 5971 92 11-0

Heinrich-Hertz-Straße 1
48268 Greven
T +49 2571 93 05-0

E info@winter-partner.com

MAGNUS ROTERT
Dipl.-Finanzwirt
Steuerberater

OLIVER REMME
Betriebswirt
Steuerberater

JENS NIEHUES
Betriebswirt
Steuerberater

CARSTEN WINKELMANN
Bachelor of Arts
Steuerberater

8. Juli 2025

Bearbeiter: Silke Ueffing / Mandant: 10973

KURZMITTEILUNG
Az. Herr Paul Amon Marschall-InsO
Forderungsanmeldung

Guten Tag Herr Teerling,

anliegendes Schriftstück erhalten Sie mit der Bitte um

- Kenntnisnahme**
- Kenntnisnahme und anschließende Rückgabe**
- Erledigung**
- Rücksprache**

Bei Fragen zögern Sie bitte nicht uns anzusprechen.

Herzliche Grüße aus unserer Kanzlei

Silke Ueffing
Büro- und Kommunikationskauffrau
Kanzleiorganisation

Eingegangen

Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

14. JULI 2025

Anmeldungen sind stets nur an den Insolvenzverwalter (Treuhänder, Sachwalter) zu senden,
nicht an das Gericht. Bitte beachten Sie auch das gerichtliche Merkblatt zur Forderungsanmeldung.
Rechtsanwälte

Schuldner

Paul Amon Marschall, Speicherweg 14, 49479 Ibbenbüren

Insolvenzgericht:

Amtsgericht Amtsgericht Münster

Aktenzeiche

Az. 71 IN 29/25

Gläubiger

Genaue Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift, bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzlichen Vertreter

Winter & Partner
Steuerberatungsgesellschaft PartG mbB
Magnus Rotert
Albert-Einstein-Str. 12
48431 Rheine

Gläubigervertreter

Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken.

Vollmacht anbei bzw. folgt

Bankverbindung (IBAN, ggf. BIC) IBAN DE98 4035 1060 0073 5508 65

Geschäftszeichen Mdt. 10973

Geschäftszeichen

Angemeldete Forderungen

Jede selbstständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.

Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	3539,06 €
Zinsen, höchstens bis zum Zeitpunkt vor der Eröffnung des Verfahrens	
Prozentpunkten über Basiszinssatz € seit aus	€
% aus € seit aus	
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	4,34 €
Summe	3543,40 €

Zweite Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	1368,50 €
Zinsen, höchstens bis zum Zeitpunkt vor der Eröffnung des Verfahrens	
Prozentpunkten über Basiszinssatz € seit aus	€
% aus € seit aus	
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	4,34 €
Summe	1372,84 €

Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)

Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO).

1. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	€
2. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2	€
3. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3	€
4. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4	€
5. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5	€
6. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 2	€
Zinsen (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	€
Kosten (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	€
Summe der nachrangigen Forderungen	0,00 €

Abgesonderte unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird

- Ja, Begründung siehe Anlage
 Nein

Die angemeldete Forderung soll von der Restschuldbefreiung gem. § 302 InsO aus folgendem Grund

- Ja, die Verbindlichkeiten des Schuldners resultieren
- aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung;
 - aus rückständigem gesetzlichen Unterhalt, den der Schuldner vorsätzlich pflichtwidrig
- aus einem Steuerschuldverhältnis, da der Schuldner in diesem Zusammenhang wegen einer Steuerstraftat nach den §§ 370, 373 oder § 374 der Abgabenordnung rechtskräftig verurteilt worden ist;

Der Rechtsgrund, aus dem sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubigerin oder des anmeldenden Gläubigers um eine der vorgenannten Forderungen des § 174 Abs. 2 InsO handelt, ist in der Anlage genannt/dargelegt.

- Nein

Grund und nähere Erläuterung der

(z.B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz)

Steuerberater-Dienstleistungsvertrag

Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigefügt (möglichst in zwei
6 Gebührenrechnungen; Steuerberatungs-Dienstleistungsvertrag

Winter & Partner
Steuerberatungsgesellschaft PartG mbB

Albert-Einstein-Straße 12
48431 Rheine
Tel. 0591 / 94 140
info@winter-partner.com

Rheine 08.07.2025

(Ort) (Datum)

W.M. (Unterschrift und evtl.

**Bitte reichen Sie diese Anmeldung und alle weiteren Unterlagen immer in zwei Exemplaren ein.
Beachten Sie auch die Hinweise im gerichtlichen Merkblatt zur Forderungsanmeldung.**

Angemeldete Forderungen - weitere Hauptforderungen -

In dieser Anlage haben Sie die Möglichkeit noch weitere angemeldete Hauptforderungen anzugeben. Bitte verfahren Sie nach demselben Schema wie bei den beiden zuvor schon eingetragenen Hauptforderungen. Im Zweifelsfall dürfen die Beträge dieser Hauptforderungen ebenfalls notfalls geschätzt werden. Bitte tragen Sie auch weiterhin nur die höchstens bis zum Tag vor der Verfahrenseröffnung angefallenen Zinsen zu jeder weiteren Hauptforderung ein.

Dritte Hauptforderung im Rang des § 38 Insolvenzordnung	835,68 €
Zinsen , höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des	
Prozentpunkten über Basiszinssatz	€ seit
aus % aus	€ seit
Kosten , die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	2,93 €
Summe	838,61 €

Vierte Hauptforderung im Rang des § 38 Insolvenzordnung	595,00 €
Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des	
Prozentpunkten über Basiszinssatz	€ seit
aus % aus	€ seit
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	2,93 €
Summe	597,93 €

Fünfte Hauptforderung im Rang des § 38 Insolvenzordnung	580,72 €
Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des	
Prozentpunkten über Basiszinssatz	€ seit
aus % aus	€ seit
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	2,93 €
Summe	583,65 €

Sechste Hauptforderung im Rang des § 38 Insolvenzordnung	427,21 €
Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des	
Prozentpunkten über Basiszinssatz	€ seit
aus % aus	€ seit
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	2,53 €
Summe	429,74 €

Vergütungsvereinbarung

zwischen

Winter & Partner Steuerberatungsgesellschaft PartG mbB, Albert-Einstein-Str.12, 48431
Rheine

- im nachfolgenden Gesellschaft genannt -

und

Herrn Paul Marschall

- im nachfolgenden Mandant genannt -

Die Vergütung der Tätigkeit der Gesellschaft für den Mandanten erfolgt für die Erstellung von

- Steuererklärungen

entsprechend der Vorschriften der StBVV nach Gegenstandswerten. In anderen Fällen (z.B. Beratungsleistungen, Bankgespräche, Betriebsprüfungen etc.) erfolgt die Vergütung teilweise abweichend von der StBVV nach Zeitaufwand mit folgenden Stundensätzen:

- Tätigkeit eines Partners der Gesellschaft € 130,00

- Tätigkeit eines Steuerberaters der Gesellschaft € 110,00

- Tätigkeit Sonstige Mitarbeiter nach Qualifikation € 75,00 - € 85,00

Sämtliche Entgelte verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer sowie Auslagen und Reisekosten.

Für den Fall eines Zahlungsverzuges wird der Gesellschaft das Recht eingeräumt, einen Dritten zu beauftragen, die Forderung einzuziehen. Für diesen Zweck dürfen erforderliche Unterlagen, wie Rechnungskopien und Zahlungserinnerungen weitergegeben werden.

Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung.

Diese Vereinbarung gilt für den Zeitraum ab dem einschließlich aller gegenwärtigen und zukünftigen Mandate.

14.03.20

Ort, Datum

Rheine, 14.03.2020

Ort, Datum

P. Morschen

(Mandant)

J. Reck

Winter & Partner
Stellvertberatungsgesellschaft PartG mbB
Albert-Einstein-Straße 12
48431 Rheine
Tel. 05971/9211-0
info@winter-partner.com
www.winter-partner.com

Firma

Paul-Amon Marschall

Marschall Garten- u. Landschaftsbau

Gutenbergstr. 19

49479 Ibbenbüren

Steuer-Nr.: 311/5230/0609

Mandant: 10973

Datum: 27.11.2024

Rechnung: 7943

Wir haben gerne für Sie gearbeitet und rechnen unsere Leistungen für den Zeitraum bis zum 27.11.2024 wie folgt ab:

Bezeichnung StBVV (§, Abs., Nr.)	Zeitraum	Gegenstandswert	Satz § 16 StBVV	Tab.	Betrag
Buchführung einschließlich des Kontierens der Belege § 33 Abs. 1 StBVV in Verb. mit § 13 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 StBVV	Oktober 2024	27,00 Std	85,00		2.295,00 EUR
Zeitgebühr Herr Weber	2024	3,50 Std	85,00		297,50 EUR
Zeitgebühr Herr Rotert	2024	0,75 Std	150,00		112,50 EUR
Führung von Lohnkonten und Anfertigung der Lohnabrechnung § 34 Abs. 2 StBVV	Oktober 2024	5 AN	16,00		80,00 EUR
Führung von Baulohnkonten und Anfertigung der Baulohnabrechnung § 34 Abs. 2 StBVV	Oktober 2024	2 AN	18,00		36,00 EUR
Lohnbescheinigungen - Gruppe 5	Oktober 2024	3 Anz	16,00		48,00 EUR

Übertrag: 2.869,00 EUR

Bezeichnung StBVV (§, Abs., Nr.)	Zeitraum	Gegenstandswert	Satz § 16 StBVV	Tab.	Betrag
					Übertrag: 2.869,00 EUR
Hilfeleistung bei sonstigen Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Lohnsteuerabzug und der Lohnbuchführung Erinnerung an Herr Marschil bzgl. Rückmeldung zu den Stundenzettel für Oktober 2024; Telefonat AOK Niedersachsen, Erinnerung der Betragszahlung + Erinnerung an die Abgabe der kontrollierten Stundenzettel für Oktober 2024 § 34 Abs. 5 StBVV in Verb. mit § 13 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2 StBVV	Oktober 2024	1,00 Std	85,00		85,00 EUR
Post und Telekommunikationsdienstleistungen gemäß § 16 StBVV			20,00 EUR		
Summe Nettobeträge					2.974,00 EUR
Umsatzsteuerbetrag 19,00 %					565,06 EUR
Rechnungsbetrag					3.539,06 EUR

Den Rechnungsbetrag bitten wir auf eines der genannten Konten bis zum 17.12.2024 zu überweisen.

Herzliche Grüße aus unserer Kanzlei

(Steuerberater
)

Leistungsnachweis zur Rechnung 2024/7943

Mitarbeiter	Datum	Notiz
Auftrags-Nr.: 006001 / 02 Laufende Steuerberatung 2024		
00042 Magnus Rotert	11.11.2024	iS SEPA - Lastschriften, Rücklastschriften Deutsche Bank
	20.11.2024	int. Überlegungen wg. offener Gebühren, Rückstände bei der AOK + E-Mail Nachricht an Herrn Marschall
	21.11.2024	int. Überlegungen wg. offener Forderungen, Rückstände
00149 Edward Weber	30.07.2024	Termin: Datev-Stick + Einrichtung zzgl. Bespr. Fragen EStE 2022
	14.08.2024	Vorbereitung Termin inkl. Telefonate mit Hr. Marschall
	31.10.2024	Termin mit MR und NG
	08.11.2024	Klärung Fibu Fragen - Neues PKS/fehlende Ausgangsrechnungen/Verträge
Summe Stunden:		4,25 Std

Herrn
 Paul-Amon Marschall
 Garten- und Landschaftsbau
 Ledder Str. 14
 49477 Ibbenbüren

Steuer-Nr.: 311/5230/0609
 Mandant: 10973
 Datum: 27.06.2024
 Rechnung: 4146

Wir haben gerne für Sie gearbeitet und rechnen unsere Leistungen für den Zeitraum bis 27.06.2024 wie folgt ab:

Bezeichnung StBVV (§, Abs., Nr.)	Zeitraum	Gegenstandswert	Satz § 16 StBVV	Tab.	Betrag
Zeitgebühr - Beratungsleistungen Herr Rotert	2023	1,00 Std	150,00		150,00 EUR
Zeitgebühr - Beratungsleistungen Herr Weber	2023	1,50 Std	85,00		127,50 EUR
Zeitgebühr - Beratungsleistungen Frau Bahr	2023	0,50 Std	95,00		<u>47,50 EUR</u>
davon nicht berechnet - Serviceleistungen	2023				-95,00 EUR
Zeitgebühr - Beratungsleistungen Herr Rotert	2024	5,50 Std	150,00		825,00 EUR
Zeitgebühr - Beratungsleistungen Herr Stegemann	2024	0,75 Std	95,00		71,25 EUR
Zeitgebühr - Beratungsleistungen Herr König	2024	1,00 Std	95,00		<u>95,00 EUR</u>
davon nicht berechnet - Serviceleistungen	2024				-91,25 EUR

Übertrag: 1.130,00 EUR

Bezeichnung StBVV (§, Abs., Nr.)	Zeitraum	Gegenstandswert	Satz § 16 StBVV	Tab.	Betrag
			Übertrag:		1.130,00 EUR
Post und Telekommunikationsdienstleistungen gemäß § 16 StBVV		20,00 EUR			
Summe Nettobeträge					1.150,00 EUR
Umsatzsteuerbetrag 19,00 %					218,50 EUR
Rechnungsbetrag					1.368,50 EUR

Den aufgeführten Rechnungsbetrag werden wir wie vereinbart, aufgrund der uns erteilten Einzugsermächtigung zum 17.07.2024 von Ihrem Konto 75131599 bei der Kreissparkasse Steinfurt abbuchen.

Für das uns entgegengebrachte Vertrauen bedanken wir uns.

Herzliche Grüße aus unserer Kanzlei

(Steuerberater
)

Leistungsnachweis zur Rechnung 2024/4146

Mitarbeiter	Datum	Notiz
Auftrags-Nr.: 013563 Laufende Steuerberatung 2023		
00042 Magnus Rotert	09.08.2023 21.09.2023	iS Fragebogen Finanzamt und lexoffice-Bestätigung wg. Fibu Beratungsgespräch mit Paul Marschall // akt. Themen, Kfz-Kauf, Fibu über lexoffice, Steuer-Vorauszahlungen
00048 Christina Bahr	21.09.2023	Daten einspielen
00149 Edward Weber	09.08.2023 17.10.2023	Fragebogen zur steuerlichen Erfassung
Summe Stunden: 03:00 Std		
Auftrags-Nr.: 006001 Laufende Steuerberatung 2024		
00042 Magnus Rotert	02.02.2024 13.02.2024 23.02.2024 07.03.2024 16.04.2024 16.04.2024	IS Rentabilitätsberechnung für KfW-Bank Rentab.-Berechnung 3 Jahre Rentab.-Berechnung 3 Jahre // tel. Herr Marschall // Auswertungen per e-mail zugeschickt Beratungsgespräch mit Hr. Marschall; akt. Entwicklung, Rentb.-Berechnung, künftig DATEV-Unternehmen online // AN-Online Rentabilitätsberechnung überarbeitet Businessplan
00071 Felix Stegemann	21.03.2024 16.04.2024	Bestellung und Einrichtung von Datev Unternehmen Online Administration von Auftragswesen next
00156 Johannes König	16.04.2024	Termin - Vorstellung DATEV Unternehmen Online inkl. Auftragswesen next und anschließende Rechteverwaltung
Summe Stunden: 07:15 Std		

Winter & Partner

Steuerberatungsgesellschaft PartG mbB

Albert-Einstein-Straße 12

48431 Rheine

Tel. 059 71/9211-0

info@winter-partner.com

www.winter-partner.com

Firma

Paul-Amon Marschall

Garten- und Landschaftsbau

Gutenbergstr. 19

49479 Ibbenbüren

Steuer-Nr.: 311/5230/0609

Mandant: 10973

Datum: 16.10.2024

Rechnung: 7134

Wir haben gerne für Sie gearbeitet und rechnen unsere Leistungen für den Zeitraum bis 07.02.2024 wie folgt ab:

Bezeichnung StBVV (§, Abs., Nr.)	Zeitraum	Gegenstandswert § 16 StBVV	Satz	Tab.	Betrag
Finanzbuchführung im System DATEV einschl. Fertigung und Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldungen für die ab dem 26.06.2023 angemeldete gewerbliche Tätigkeit des Garten- und Landschaftsbaus in Ibbenbüren					
Buchführung einschließlich des Kontierens der Belege § 33 Abs. 1 StBVV	Juni 2023				1,00 EUR
Buchführung einschließlich des Kontierens der Belege § 33 Abs. 1 StBVV	Juli 2023				42,50 EUR
Buchführung einschließlich des Kontierens der Belege § 33 Abs. 1 StBVV	August 2023				63,75 EUR
Buchführung einschließlich des Kontierens der Belege § 33 Abs. 1 StBVV	September 2023				85,00 EUR
Buchführung einschließlich des Kontierens der Belege § 33 Abs. 1 StBVV	Oktober 2023				170,00 EUR
			Übertrag:		362,25 EUR

Bezeichnung StBVV (§, Abs., Nr.)	Zeitraum	Gegenstandswert	Satz § 16 StBVV	Tab.	Betrag
					Übertrag:
Buchführung einschließlich des Kontierens der Belege § 33 Abs. 1 StBVV	November 2023				170,00 EUR
Buchführung einschließlich des Kontierens der Belege § 33 Abs. 1 StBVV	Dezember 2023				170,00 EUR
Summe Nettobeträge					702,25 EUR
Umsatzsteuerbetrag 19,00 %					133,43 EUR
Rechnungsbetrag					835,68 EUR

Den aufgeführten Rechnungsbetrag werden wir wie vereinbart, aufgrund der uns erteilten Einzugsermächtigung zum 05.12.2024 von Ihrem Konto 75131599 bei der Kreissparkasse Steinfurt abbuchen.

Für das uns entgegengebrachte Vertrauen bedanken wir uns.

Herzliche Grüße aus unserer Kanzlei

(Steuerberater)

Winter & Partner

Steuerberatungsgesellschaft PartG mbB

Albert-Einstein-Straße 12

48431 Rheine

Tel. 05971/9211-0

info@winter-partner.com

www.winter-partner.com

Firma

Paul-Amon Marschall

Garten- und Landschaftsbau

Gutenbergstr. 19

49479 Ibbenbüren

Steuer-Nr.: 311/5230/0609

Mandant: 10973

Datum: 16.10.2024

Rechnung: 7133

Wir haben gerne für Sie gearbeitet und rechnen unsere Leistungen für den Zeitraum bis 03.04.2024 wie folgt ab:

Bezeichnung StBVV (§, Abs., Nr.)	Zeitraum	Gegenstandswert	Satz § 16 StBVV	Tab.	Betrag
Hilfeleistung bei der Einrichtung einer Buchführung § 32 StBVV in Verb. mit § 13 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2 StBVV Bearbeiter: Herr Weber Einrichtung der Finanzbuchführung - DATEV sowie div. Telefonate bzgl. Unternehmen- Online, Rechnungsschreibprogramm usw.	2023	9,00 Std	85,00		765,00 EUR
davon nicht berechnet (Serviceleistungen)	2023				-285,00 EUR
Post und Telekommunikationsdienstleistungen gemäß § 16 StBVV			20,00 EUR		
Summe Nettobeträge					500,00 EUR
Umsatzsteuerbetrag 19,00 %					95,00 EUR
Rechnungsbetrag					595,00 EUR

Den aufgeführten Rechnungsbetrag werden wir wie vereinbart, aufgrund der uns erteilten Einzugsermächtigung zum 05.11.2024 von Ihrem Konto 75131599 bei der Kreissparkasse Steinfurt abbuchen.

Für das uns entgegengebrachte Vertrauen bedanken wir uns.

Herzliche Grüße aus unserer Kanzlei

(Steuerberater)

Winter & Partner

Steuerberatungsgesellschaft PartG mbB

Albert-Einstein-Straße 12

48431 Rheine

Tel. 05971 / 9211-0

info@winter-partner.com

www.winter-partner.com

Herrn
Paul-Amon Marschall
Speicherweg 14
49479 Ibbenbüren

Steuer-Nr.: 311/5230/0609
Mandant: 10973
Datum: 15.10.2024
Rechnung: 7074

Wir haben gerne für Sie gearbeitet und rechnen unsere Leistungen für den Zeitraum vom 01.07.2024 bis 15.10.2024 wie folgt ab:

Bezeichnung StBVV (§, Abs., Nr.)	Zeitraum	Gegenstandswert	Satz § 16 StBVV	Tab.	Betrag
Führung von Lohnkonten und Anfertigung der Lohnabrechnung § 34 Abs. 2 StBVV	Juli 2024	3 AN	16,00		48,00 EUR
Führung von Baulohnkonten und Anfertigung der Baulohnabrechnung § 34 Abs. 2 StBVV	Juli 2024	1 AN	18,00		18,00 EUR
Lohnbescheinigungen - Gruppe 5	Juli 2024	2 Anz	16,00		32,00 EUR
Führung von Lohnkonten und Anfertigung der Lohnabrechnung § 34 Abs. 2 StBVV	August 2024	4 AN	16,00		64,00 EUR
Führung von Baulohnkonten und Anfertigung der Baulohnabrechnung § 34 Abs. 2 StBVV	August 2024	1 AN	18,00		18,00 EUR
Erstmalige Einrichtung von Lohnkonten und Aufnahme der Stammdaten, incl. Meldung bei den entsprechenden Institutionen § 34 Abs. 1 StBVV	August 2024	2 AN	16,00		32,00 EUR
Lohnbescheinigungen - Gruppe 4	August 2024	2 Anz	16,00		32,00 EUR
Führung von Lohnkonten und Anfertigung der Lohnabrechnung § 34 Abs. 2 StBVV	September 2024	5 AN	16,00		80,00 EUR

Übertrag: 324,00 EUR

Bezeichnung StBVV (§, Abs., Nr.)	Zeitraum	Gegenstandswert	Satz § 16 StBVV	Tab.	Betrag
					Übertrag: 324,00 EUR
Führung von Baulohnkonten und Anfertigung der Baulohnabrechnung § 34 Abs. 2 StBVV	September 2024	2 AN	18,50		37,00 EUR
Hilfeleistung bei sonstigen Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Lohnsteuerabzug und der Lohnbuchführung Prüfung der Stundenzettel, Mitteilung an Mandant § 34 Abs. 5 StBVV in Verb. mit § 13 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2 StBVV	September 2024	1,00 Std	85,00		85,00 EUR
Erstmalige Einrichtung von Lohnkonten und Aufnahme der Stammdaten, incl. Meldung bei den entsprechenden Instituitonen § 34 Abs. 1 StBVV	September 2024	1 AN	16,00		16,00 EUR
Lohnbescheinigungen - Gruppe 5	September 2024	1 Anz	16,00		16,00 EUR
Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen § 16 StBVV	September 2024				10,00 EUR
Summe Nettobeträge					488,00 EUR
Umsatzsteuerbetrag 19,00 %					92,72 EUR
Rechnungsbetrag					580,72 EUR

Den aufgeführten Rechnungsbetrag werden wir wie vereinbart, aufgrund der uns erteilten Einzugsermächtigung zum 04.11.2024 von Ihrem Konto 75131599 bei der Kreissparkasse Steinfurt abbuchen.

Für das uns entgegengebrachte Vertrauen bedanken wir uns.

Herzliche Grüße aus unserer Kanzlei

(Steuerberater)

Winter Partner

Steuerberatungsgesellschaft PartG mbB

Albert-Einstein-Straße 12
48431 Rheine
Tel. 059 71 / 92 11-0
info@winter-partner.com
www.winter-partner.com

Herrn
Paul-Amon Marschall
Speicherweg 14
49479 Ibbenbüren

Steuer-Nr.: 311/5230/0609
Mandant: 10973
Datum: 17.09.2024
Rechnung: 6240

Wir haben gerne für Sie gearbeitet und rechnen unsere Leistungen für den Zeitraum vom 01.04.2024 bis 17.09.2024 wie folgt ab:

Bezeichnung StBVV (§, Abs., Nr.)	Zeitraum	Gegenstandswert	Satz § 16 StBVV	Tab.	Betrag
Führung von Lohnkonten und Anfertigung der Lohnabrechnung § 34 Abs. 2 StBVV	April 2024	2 AN	16,00		32,00 EUR
Führung von Baulohnkonten und Anfertigung der Baulohnabrechnung § 34 Abs. 2 StBVV	April 2024	2 AN	18,00		36,00 EUR
Erstmalige Einrichtung von Lohnkonten und Aufnahme der Stammdaten § 34 Abs. 1 StBVV	April 2024	2 AN	16,00		32,00 EUR
Führung von Lohnkonten und Anfertigung der Lohnabrechnung § 34 Abs. 2 StBVV	Mai 2024	3 AN	16,00		48,00 EUR
Führung von Baulohnkonten und Anfertigung der Baulohnabrechnung § 34 Abs. 2 StBVV	Mai 2024	1 AN	18,00		18,00 EUR
Erstmalige Einrichtung von Lohnkonten und Aufnahme der Stammdaten, incl. Meldung bei den entsprechenden Institutionen § 34 Abs. 1 StBVV	Mai 2024	1 AN	16,00		16,00 EUR
Lohnbescheinigungen - Gruppe 4	Mai 2024	1 Anz	16,00		16,00 EUR
Führung von Lohnkonten und Anfertigung der Lohnabrechnung § 34 Abs. 2 StBVV	Juni 2024	3 AN	16,00		48,00 EUR
				Übertrag:	246,00 EUR

Seite 2**Rechnungsnummer: 6240****Rechnungsjahr: 2024****Mandantennummer: 10973**

Bezeichnung StBVV (§, Abs., Nr.)	Zeitraum	Gegenstandswert	Satz § 16 StBVV	Tab.	Betrag
					Übertrag: 246,00 EUR
Führung von Baulohnkonten und Anfertigung der Baulohnabrechnung § 34 Abs. 2 StBVV	Juni 2024	1 AN	18,00		18,00 EUR
Hilfeleistung bei sonstigen Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Lohnsteuerabzug und der Lohnbuchführung BaMdt - EWGaLa, Schätzung Bruttolohnsummen; Korrektur und Kontrolle Stundenzettel, BaFa bzgl. Bruttolohnsummen; § 34 Abs. 5 StBVV in Verb. mit § 13 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2 StBVV	Juni 2024	1,00 Std	85,00		85,00 EUR
Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen n § 16 StBVV	Juni 2024				10,00 EUR
Summe Nettobeträge					359,00 EUR
Umsatzsteuerbetrag 19,00 %					68,21 EUR
Rechnungsbetrag					427,21 EUR

Den aufgeführten Rechnungsbetrag werden wir wie vereinbart, aufgrund der uns erteilten Einzugsermächtigung zum 07.10.2024 von Ihrem Konto 75131599 bei der Kreissparkasse Steinfurt abbuchen.

Für das uns entgegengebrachte Vertrauen bedanken wir uns.

Herzliche Grüße aus unserer Kanzlei

(Steuerberater)